

Antragsteller, Firma	Antrag auf Anordnung verkehrsregelnder Maßnahmen nach § 45 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO)
↓ Anschrift der zuständigen Behörde ↑	Anlagen: <input type="checkbox"/> gem. dem beiliegendem Lage- oder Verkehrszeichenplan 1) <input type="checkbox"/> gem. beiliegendem Regelplan <input type="checkbox"/> innerorts <input type="checkbox"/> außerorts
Stadtverwaltung Saalfeld Ordnungsamt Markt 1 07318 Saalfeld Telefon: 03671/598277 Fax: 03671/598280 email: ordnungsamt@stadt-saalfeld.de	
Verantwortlicher Bauleiter (Name, Vorname, Privatanschrift, Tel.-Nr.):	
Verantwortlicher Verkehrssicherung (Name, Vorname, Privatanschrift, Tel.-Nr.):	
Beantragte Straßensperrung Auf der / Entlang der Bundes-/Staats-/Land-/Kreis-/Gemeindestraßen Straßenbezeichnung (Nr. oder Name):	
(bei km / von km - km / bei Haus Nr. / von Haus Nr. zu Haus Nr.):	
Dauer der Sperrung	von: bis zur Beendigung der Bauarbeiten längstens bis:
Sperrung für <input type="checkbox"/> Gesamtverkehr <input type="checkbox"/> Fahrverkehr <input type="checkbox"/> Fußgängerverkehr <input type="checkbox"/> teilweise <input type="checkbox"/> halbseitig <input type="checkbox"/> vollständig	
Restbreite der nicht beeinträchtigten Verkehrsfläche	im Bereich des Gehwegs am Fahrbahnrand halbseitig m m m (mind. 3,0 m)
Grund der Sperrung:	
Umleitung / Anliegerverkehr (nur bei Straßensperrung) Fußgängerverkehr Der Verkehr soll umgeleitet werden über / Fußgänger sollen an der Arbeitsstelle vorbeigeleitet werden:	
Der Anliegerverkehr soll zugelassen werden bis:	
Der Nutzungsvertrag beim Straßenbaulastträger (Stadt oder Straßenbauamt) ist beantragt <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Es wird hiermit versichert, dass der Antragsteller die Verantwortung für die ordnungsgemäße Aufstellung der Verkehrszeichen und deren Beleuchtung sowie die Aufstellung und Bedienung einer erforderlichen Signalanlage übernimmt und die dafür entstandenen Kosten trägt. Ereignen sich Verkehrsunfälle, die durch diese Maßnahme bedingt sind und mit ihnen in ursächlichem Zusammenhang stehen, so wird die Haftpflicht gegenüber dem jeweiligen Träger der Straßenbaulast in vollem Umfang übernommen.	
1) Der Plan soll enthalten: a) den Straßenabschnitt b) die im Zuge des Abschnitts bereits bestehenden Verkehrszeichen, Verkehrseinrichtungen und Anlagen c) die Art und das Ausmaß der Arbeitsstelle d) die für die Kennzeichnung der Arbeitsstelle und für die Verkehrsführung notwendigen Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen e) Angaben darüber, welche Beschilderung nach Arbeitsschluss, an Sonn- und Feiertagen und bei Nacht vorgesehen ist (bei automatisch arbeitenden Lichtsignalanlagen auch den Phasenablauf)	Hinweis: Unvollständig ausgefüllte Anträge können nicht bearbeitet werden.
Ort, Datum	Unterschrift